

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (BGBl. I S. ....) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1988 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. ....) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1981 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. ....) hat der Rat der Gemeinde ..... Landesbergen die 2. u. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:

Landesbergen, den 3.11.88  
Ratsvorsitzender Muniz  
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerk  
Der Rat der Gemeinde hat in Sitzung am ..... die Aufstellung der ..... vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. ..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauG am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den ..... (Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerk:  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur ...  
Maßstab: 1:1000, Az. AIII 4/88  
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.01.1988.). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 19.01.1988  
Muniz  
(Unterschrift)  
KATASTERAMT NIENBURG (WESER)

2.3. Der Entwurf der vereinfachten Änderung wurde vom Planungamt des Landkreises Nienburg/Weser ausgearbeitet

Nienburg, den 3.11.88 Hochwege  
Planverfasser

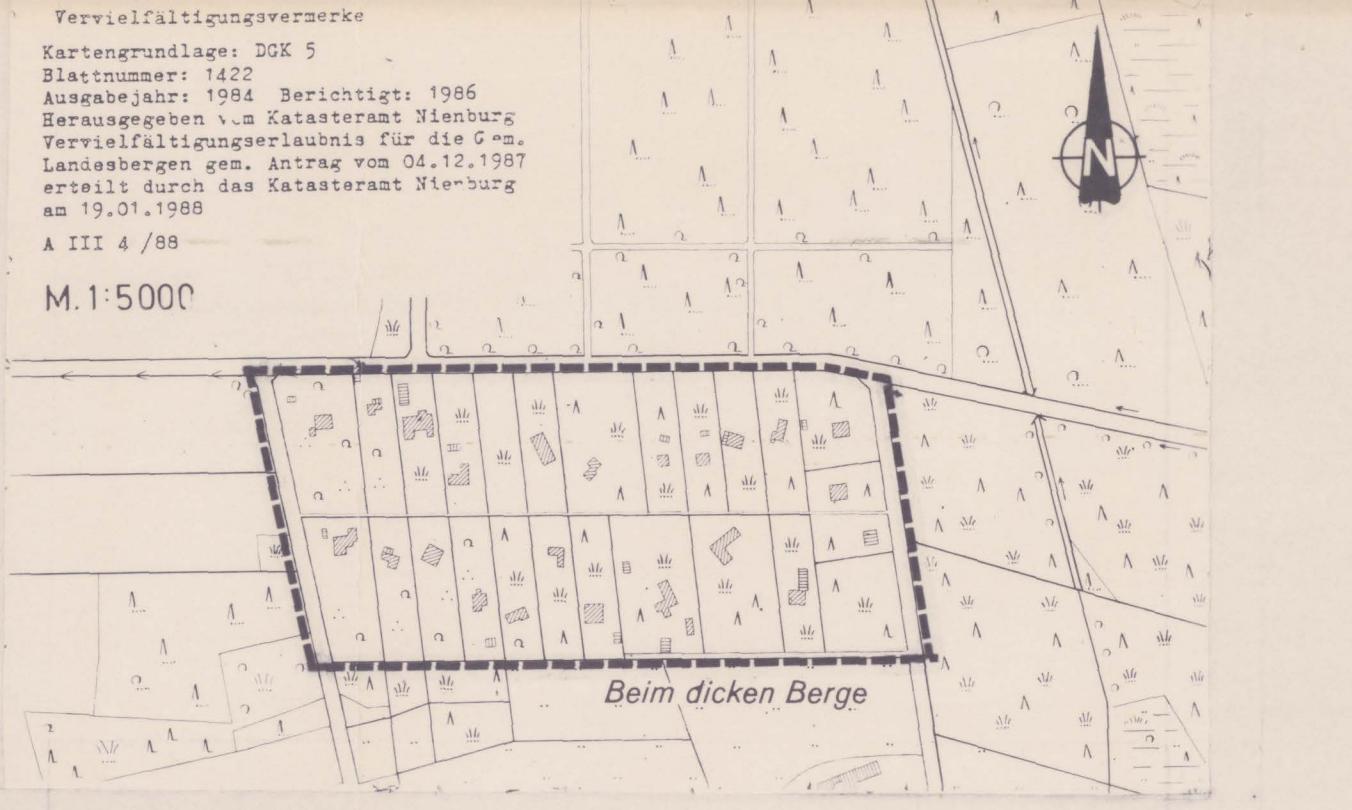
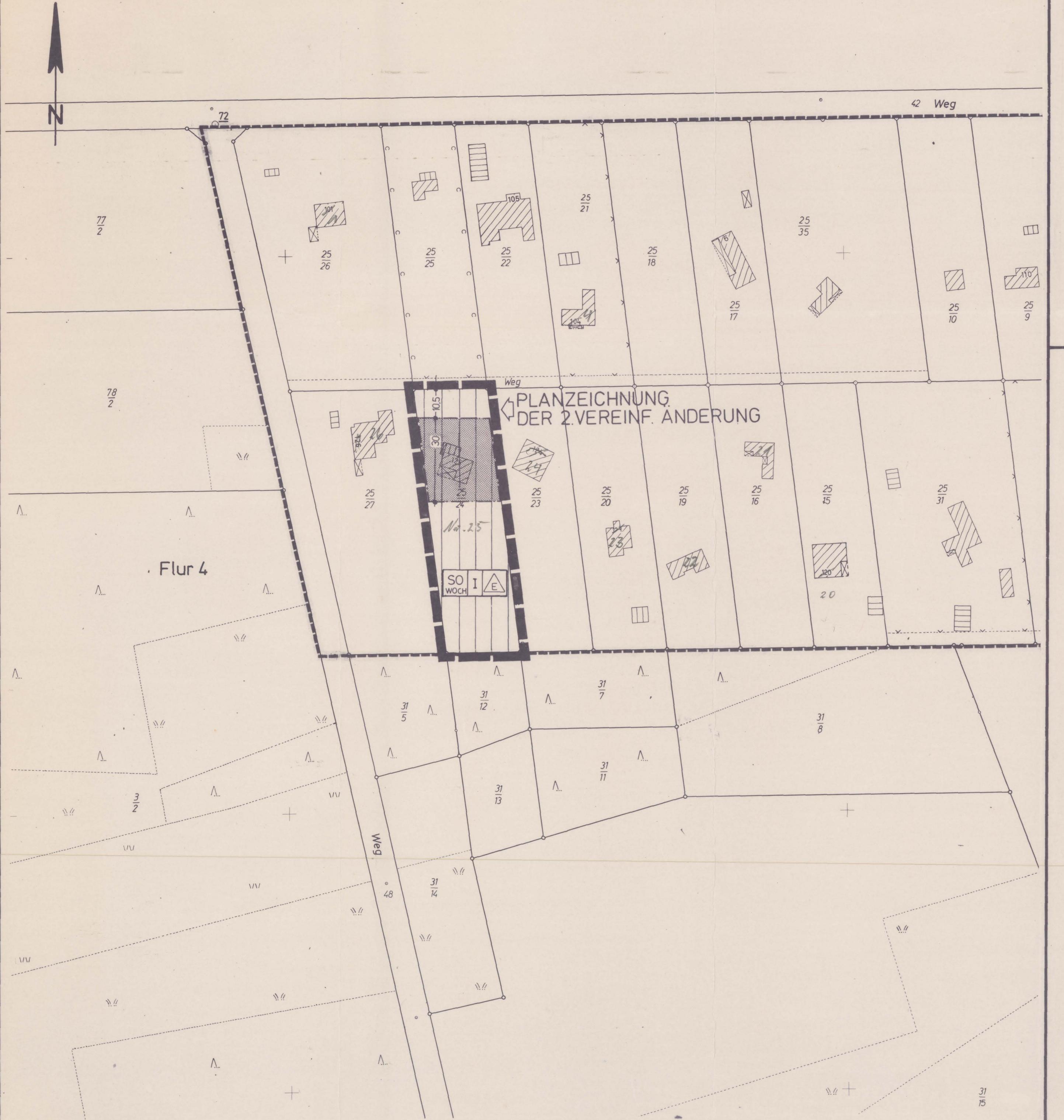
2.3. Der Rat der Gemeinde hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauG in seiner Sitzung am 21.1.88 als Satzung (§ 10 BauG) sowie die Begründung beschlossen.  
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 12 BauG am 9.3.88 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 9.3.88 rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 3.11.88  
Muniz  
Gemeindedirektor

Innenhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. u. 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht werden.

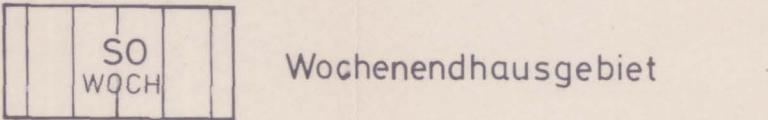
Landesbergen, den 09.04.1988  
Muniz  
Gemeindedirektor



GELTUNGSBEREICH DER 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

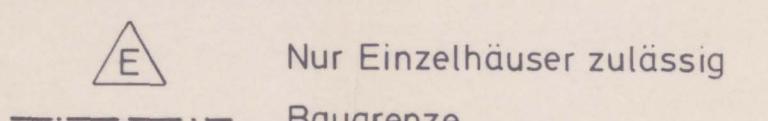


Wochenendhausgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I Zahl der Vollgeschosse

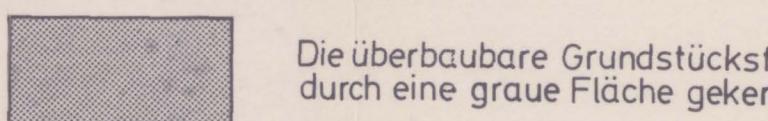
BAUWEISE, BAULINIEN



Nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN



Die überbaubare Grundstücksfläche ist zusätzlich durch eine graue Fläche gekennzeichnet

Geltungsbereich der 2. Vereinfachten Änderung

Geltungsbereich der 3. Vereinfachten Änderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Zur 2. u. 3. Vereinfachten Änderung:

§ 1 DIE ÜBRIGEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPANELES NR. 11 AM „DICKEN BERGE“ GELTEN AUCH FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER 2. UND 3. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG.

Zur 3. Vereinfachten Änderung:

§ 2 DIE GRUNDFLÄCHE DES WOCHENDHAUSES DARF HÖCHSTENS 100m BETRAGEN

§ 3 DIE GECHOSSFLÄCHE DES WOCHENDHAUSES DARF HÖCHSTENS 120 m BETRAGEN.

LANDKREIS NIENBURG/W.

GEMEINDE

# LANDESBERGEN

ORTSTEIL BROKELOH

BEBAUUNGSPLAN NR. 11

## „AM DICKEN BERGE“

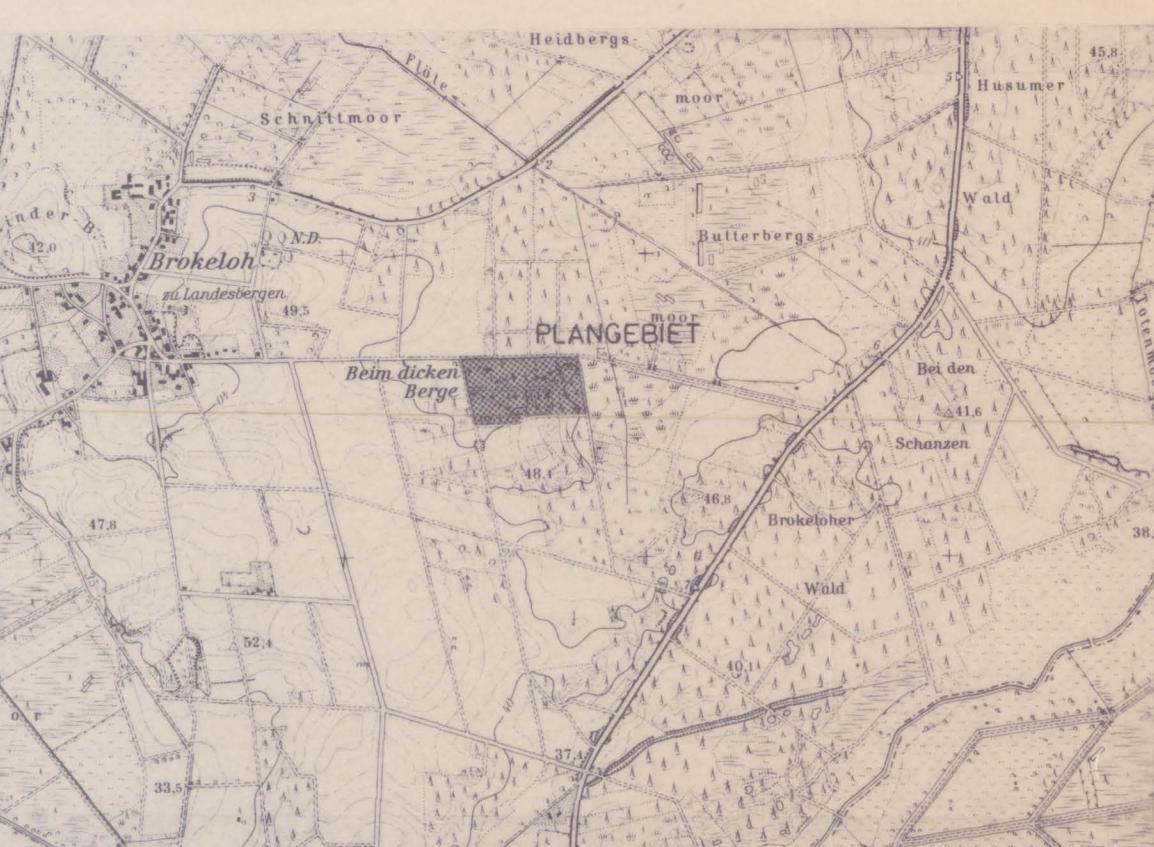
### 2. u. 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Flur 4

Maßstab 1:1000

### ÜBERSICHTSPLAN

MASSTAB 1:25 000



PLANVERFASSER:	BEARBEITUNG	STAND: 31.12.1987
LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR	U. HOCKEMEIER	
- PLANUNGSMÄT -	GEZEICHNET G. STAGGE	